

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	11.798.200,00 €
die Aufwendungen auf	11.762.300,00 €
der Jahresgewinn auf	35.900,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	7.265.500,00 €
die Auszahlungen auf	7.265.500,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.500.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	40,2 Stellen

Grömitz, den 04.12.2019

- Die Verbandsvorsteherin -
gez. Sablowski
- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienstssunden, ab dem 02.01.2020, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 19.12.2019